



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Ruth Müller, Kathrin Sonnenholzner, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD**

Drs. 17/9848, 17/10540

Bericht zur Umsetzung des „Bayerischen Präventionsplans“

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zum Ende des Jahres schriftlich und mündlich über ihre konkreten Vorhaben zur Umsetzung des „Bayerischen Präventionsplans“ zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie beabsichtigt die Staatsregierung die Erreichung der in den vier Handlungsfeldern des „Bayerischen Präventionsplans“ genannten Ziele zu messen?
- Welche Struktur-, Prozess- und Ergebnisziele verfolgen die im „Bayerischen Präventionsplan“ genannten Einzelprojekte?
- Welche der im Bayerischen Präventionsplan genannten Einzelprojekte wurden hinsichtlich der Erreichung ihrer Struktur-, Prozess- und Ergebnisziele evaluiert und welche Ergebnisse zeigten die Evaluationen der Projekte?

- In welchem Zusammenhang stehen die Gesundheitsziele des „Bayerischen Präventionsplans“ mit den dort genannten Einzelprojekten und wie genau wird also jedes der genannten Einzelprojekte zur Erreichung der Gesundheitsziele beitragen?
- Welchen Beitrag leisten die einzelnen Produkte der Gesundheitsberichterstattung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für die Umsetzung der im „Bayerischen Präventionsplan“ genannten Gesundheitsziele?
- Welchen Beitrag leisten die jährlichen Schwerpunktaktionen des Staatsministeriums für Gesundheit und Gesundheitsförderung, die Landesarbeitsgemeinschaft Prävention, die Gesundheitsregionen, die regionalen Präventionsmanager sowie das Bündnis für Prävention bei der Umsetzung der Gesundheitsziele des „Bayerischen Präventionsplans“?
- Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zum Stand der Arbeiten an einer nationalen Präventionsstrategie nach § 20d SGB V sowie zum Stand der Erarbeitung einer Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie nach § 20f SGB V und welchen Zusammenhang sieht die Staatsregierung zwischen dem „Bayerischen Präventionsplan“ und der Landesrahmenvereinbarung?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident